

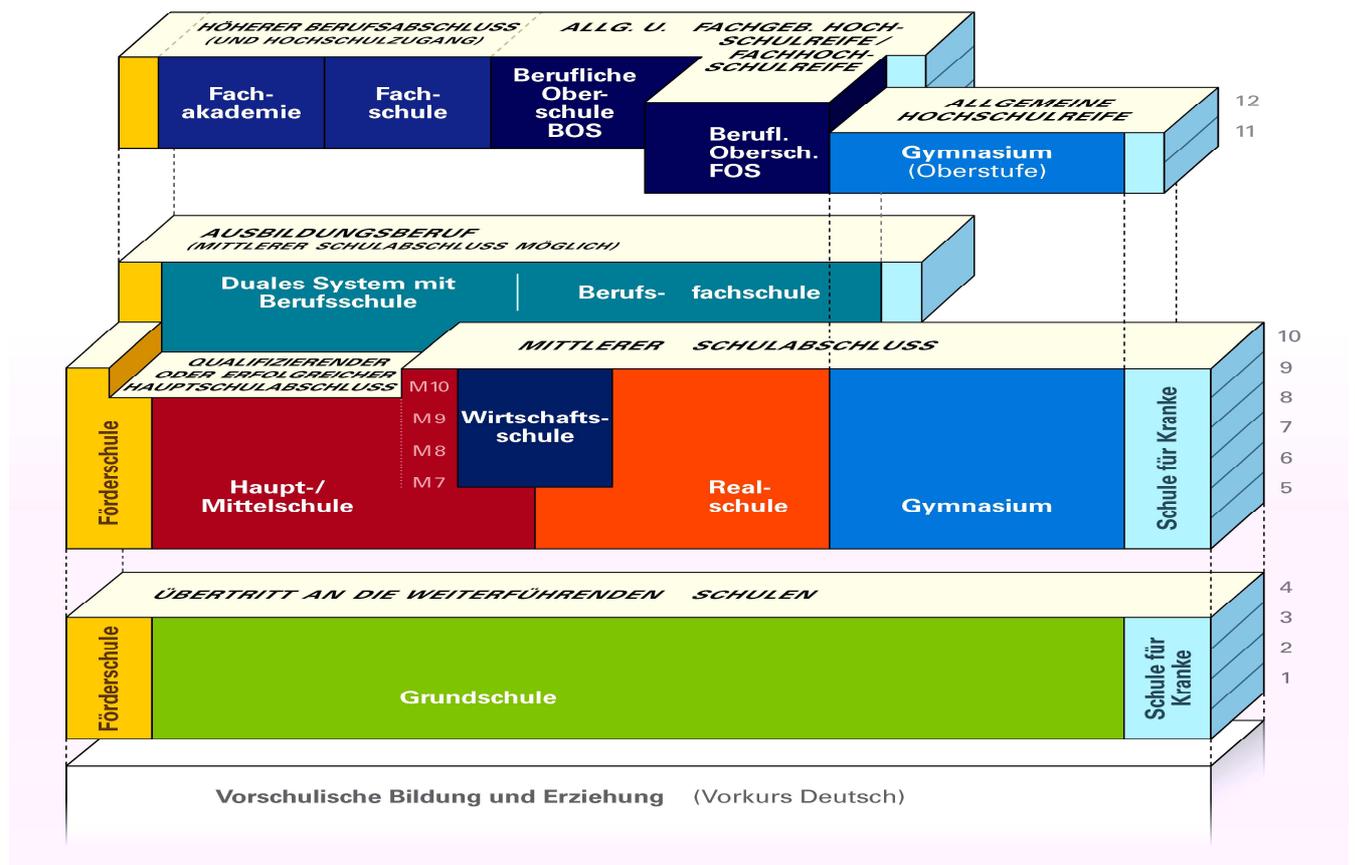
Informationen zum Übertritt nach der vierten Jahrgangsstufe

- Übertrittsbestimmungen im Schuljahr 2011 / 2012 -

1. Die Übertrittsphase und die Elternberatung im Überblick

- Mitte der 3. Jahrgangsstufe: Elternabend zum bayerischen Schulsystem
- Anfang der 4. Jahrgangsstufe: Elternabend zum Übertrittsverfahren und den differenzierten Schularten
- 4. Jahrgangsstufe / Januar: Noteninformation zum aktuellen Leistungsstand
- 4. Jahrgangsstufe / Anfang Mai: Übertrittszeugnis mit Eignungsprognose
- 4. Jahrgangsstufe / Mai: Probeunterricht und Einschreibung in die neue Schule
- 5. Jahrgangsstufe: Intensive Förderung in allen Schularten, ggf. neue Entscheidung
- Parallel 3. bis 5. Jahrgangsstufe: Verstärkte Elternberatung durch Lehrkräfte, Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen

2. Das bayerische Schulsystem im Überblick



Quelle: www.meinbildungsweg.de

3. Wichtige Informationen zu den verschiedenen Schularten des bayerischen Schulsystems:

A. Die Haupt- oder Mittelschule vermittelt eine grundlegende Allgemeinbildung und bereitet ihre Schüler auf eine erfolgreiche berufliche Ausbildung vor.

Im Unterricht der Haupt- oder Mittelschule wird auf die individuelle Förderung der Schüler besonderer Wert gelegt.

Die Haupt- oder Mittelschule umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 9 bzw. 10 und eröffnet in Verbindung mit dem beruflichen Schulwesen Bildungswege, die bis zur Hochschulreife führen können.

Mögliche Abschlüsse an der Haupt- oder Mittelschule:

- **erfolgreicher Hauptschulabschluss:** nach dem erfolgreichen Besuch der 9. Jahrgangsstufe

- **qualifizierender Hauptschulabschluss (Quali):** Durch eine besondere Leistungsfeststellung kann der Schüler neben dem Hauptschulabschluss den „Quali“ (qualifizierender Hauptschulabschluss) erwerben.

- **mittlerer Schulabschluss:** Der erfolgreiche Besuch der **Mittlere-Reife-Klassen** und die bestandene zentral gestellte Prüfung am Ende der 10. Jgst. führen zum mittleren Schulabschluss, der unter bestimmten Notenvoraussetzungen zum Eintritt in die Fachoberschule, nach Berufsausbildung in die Berufsoberschule oder mit Einführungsklasse in das Gymnasium berechtigt.

B. Die Realschule umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 10.

Sie vermittelt eine fundierte Allgemeinbildung und schafft Grundlagen für eine berufliche bzw. schulische Weiterqualifizierung.

Im Unterricht der Realschule werden gleichwertig theoretische und praktische Fähigkeiten bzw. Fertigkeiten vermittelt.

An der Realschule gibt es drei Ausbildungsrichtungen: mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch, wirtschaftlich oder im Zweig III der a) fremdsprachliche b) musisch-gestaltende, hauswirtschaftliche oder soziale Bereich.

Mögliche Abschlüsse an der Realschule:

Der Realschulabschluss ist ein mittlerer Schulabschluss. Er wird durch eine bayernweit zentral gestellte Prüfung am Ende der 10. Jahrgangsstufe erworben.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der 9. Jahrgangsstufe der Realschule wird der erfolgreiche Hauptschulabschluss erworben.

C. Das achtjährige Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 12. Es vermittelt eine vertiefte Allgemeinbildung, fördert das fächerübergreifende, abstrakte und problemlösende Denken und bereitet auf ein Hochschulstudium vor. Damit schafft das Gymnasium gleichzeitig auch Voraussetzungen für eine anspruchsvolle Berufsausbildung.

Folgende Ausbildungsrichtungen stehen zur Auswahl:

- Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium (NTG)
- Sprachliches Gymnasium (SG)
- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium (WSG)
- Musisches Gymnasium (MuG)

Mögliche Abschlüsse am Gymnasium:

- mittlerer Schulabschluss: Der mittlere Schulabschluss wird mit Bestehen der 10. Jahrgangsstufe erreicht. Er kann auch in der Besonderen Prüfung in Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache erworben werden.

- Abitur/ allgemeine Hochschulreife: Die allgemeine Hochschulreife (schließt die Fachhochschulreife und die fachgebundene Hochschulreife ein) erhält der Schüler mit Bestehen der Abiturprüfung.

4. Was bedeutet Eignung für eine Schulart?

→ Ein Kind ist dann für eine bestimmte Schulart geeignet, wenn seine **Lern- und Leistungsvoraussetzungen** dem **Anforderungsprofil der Schulart** am besten entsprechen. Nur dann wird **Schulerfolg** wahrscheinlich, **Unterforderung** oder **Überforderung** werden vermieden.

Wichtige Informationen zur Eignungsprognose:

- Für die Eignungsfeststellung gibt es **kein Patentrezept**, das allen Kindern gerecht werden könnte.
- Die **Beurteilung durch die Klassenlehrkraft** der Grundschule nach einer längeren Beobachtung (3. und 4. Jahrgangsstufe) hat eine **große Aussagekraft**.
- Im **Übertrittszeugnis der 4. Jahrgangsstufe** wird die Eignungsempfehlung festgehalten.
- Eine Eignungsfeststellung kann auch durch den erfolgreich absolvierten **Probeunterricht** an der aufnehmenden Schulart erfolgen.
- In der 5. Jgst. (**Gelenkklasse**) wird die Eignungsprognose ggf. korrigiert.
- Die Lehrkräfte, die Beratungslehrkräfte, die Schulpsycholog/-innen und die Mitarbeiter der Staatlichen Schulberatungsstelle **beraten** und **unterstützen** die Eltern in Zweifelsfällen.

5. Jeder Abschluss hat einen Anschluss

Das sollten Eltern bei der Wahl der Schullaufbahn ihres Kindes wissen und berücksichtigen:

- Jede **weiterführende Schule** (Haupt- oder Mittelschule, Realschule, Wirtschaftsschule, Gymnasium) ermöglicht den **mittleren Schulabschluss**.
- Darauf **aufbauend** gibt es verschiedene Wege zu einer **Hochschulreife**.
- Auch die **beruflichen Schulen** bieten **alle schulischen Abschlüsse** bis zum Abitur.

6. Der Probeunterricht

- Im **dreitägigen Probeunterricht** werden nach einer jeweiligen Einführung in das Fachgebiet **schriftliche Arbeiten** (Aufsatz, Diktat, Sprachbetrachtung, Mathematik) angefertigt und **mündliche Noten** in den Fächern **Deutsch** und **Mathematik** erhoben.
- Das Kultusministerium stellt **einheitliche Aufgaben**.
- Der Probeunterricht ist **bestanden**, wenn in dem einen Fach mindestens die **Note 3** und in dem anderen Fach mindestens die **Note 4** erreicht wurde.
- Wird **in beiden Fächern** die **Note 4** erreicht, können **die Eltern** über die Aufnahme selbst entscheiden.
- Der Probeunterricht findet **an der aufnehmenden Schule** statt.

→ Eine Teilnahme am Probeunterricht ist sinnvoll, wenn...

- ungünstige Bedingungen zu den nicht ausreichenden Noten geführt haben.
- das Kind sich eher „unter Wert“ verkauft hat.
- es nicht überaus prüfungsängstlich ist.
- Tatsächlich davon auszugehen ist, dass es im Probeunterricht seine wahren Fähigkeiten beweisen kann.

7. Die fünfte Jahrgangsstufe als Gelenkklassse an allen Schularten

→ Die fünfte Jahrgangsstufe hat in allen Schularten die Funktion einer Gelenkklassse mit folgenden Aufgaben:

- **Überprüfung** der getroffenen Schullaufbahnwahl
- Förderung und Unterstützung bei **Übergangsproblemen**
- **Korrekturmpfehlungen** bei bereits getroffenen Schullaufbahnentscheidungen
- Anbahnung weiterer, individueller Bildungswege (Mittelschule, Realschule, Gymnasium)

→ **Begleit- und Unterstützungsmaßnahmen bzw. Förderkonzepte:**

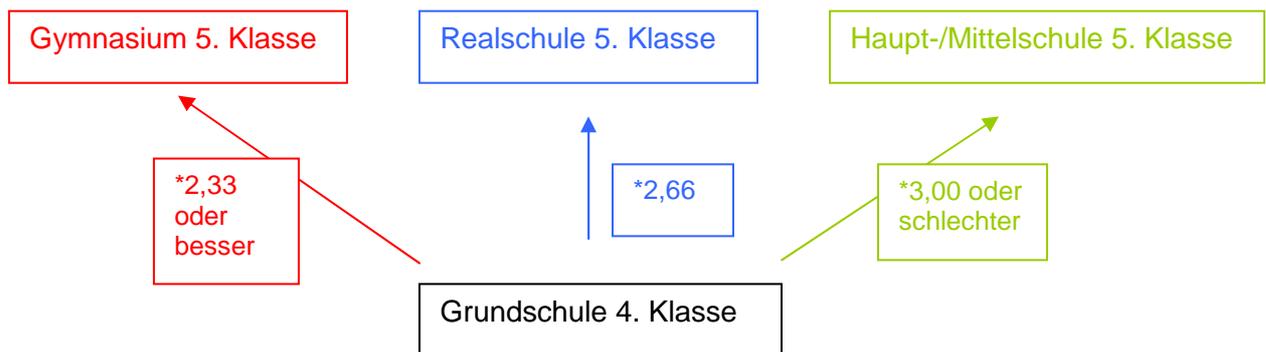
- Einsatz von **Grundschullehrkräften** in den Gelenkklassen (Übertrittslotsen)
- Individuelle **Beratungsangebote** (Lehrer, Beratungslehrkräfte, Schulpsychologen)

→ An **Haupt- und Mittelschulen:** Einsatz von Förderlehrern, individuelle Förderpläne, modulare Förderung, Intensivierungsstunden

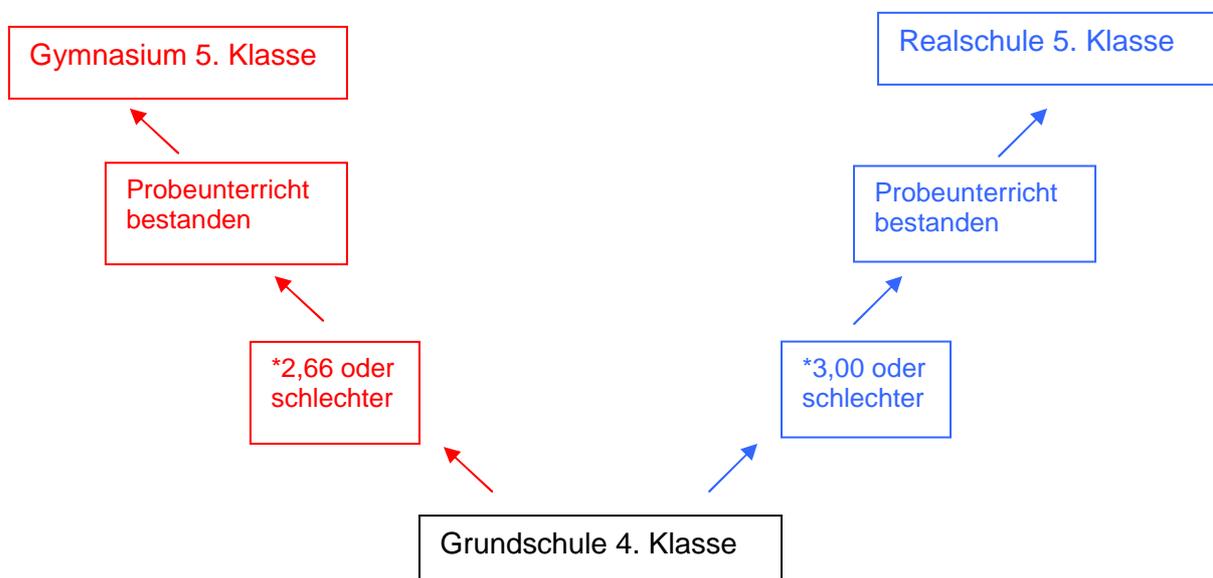
→ An **Realschulen:** Ergänzungsunterricht im ersten Halbjahr in Deutsch, Mathematik und Englisch; Intensivierungskurse, Unterstützung leistungsstarker Schüler für den Wechsel ans Gymnasium

→ Am **Gymnasium:** Intensivierungsstunden, binnendifferenzierende Maßnahmen

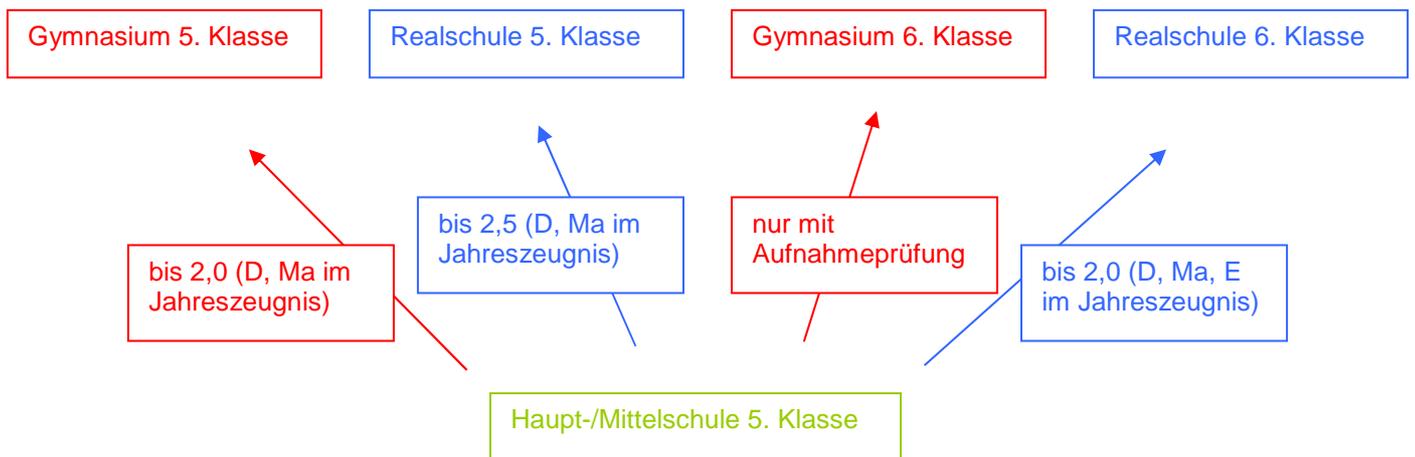
8. Übertrittsregelungen für den Übertritt nach der vierten Jahrgangsstufe



* Notendurchschnitt aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht im Übertrittszeugnis



9. Übertrittsregelungen für den Übertritt nach der fünften Jahrgangsstufe



10. Wichtige Internetadressen als Hilfe bei der Entscheidung

→ Homepage der Staatlichen Schulberatung in Bayern:

www.schulberatung.bayern.de

→ Der Bildungswegplaner des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:

www.meinbildungsweg.de